

## AUSFÜHRLICHES MERKBLATT

### zur Anerkennung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr aufgrund Nutzung von Zwischenzählern für Gartenbewässerung

#### **Wann rechnet sich der Einbau eines Gartenzwischenzählers?**

Die Kosten sollten mit den möglichen Einsparungen bei der Schmutzwassergebühr verglichen werden. Die Kosten für den Einbau durch einen Fachbetrieb liegen erfahrungsgemäß bei 80 € bis 120 €. Der Gartenwasserzähler muss (wie jeder andere Wasserzähler) alle 6 Jahre ausgetauscht werden – dabei entstehen für Sie weitere Kosten.

#### *Beispielrechnung:*

Einbaukosten (durchschnittlich): 100,00 €

Schmutzwassergebühr pro m<sup>3</sup>/Jahr: 2,99 € (neuer Gebührensatz ab 16.12.19)

100,00 € Einbaukosten : 6 Jahre = 16,00 € Kosten pro Jahr

Bei einem Verbrauch von 5.000 Liter Wasser für die Gartenbewässerung entstehen Ihnen Schmutzwassergebühren in Höhe von 14,95 € im Jahr. Zieht man von den 14,95 € die Einbaukosten in Höhe von 16,00 € ab, rechnet sich der Einbau einer Wasseruhr nicht.

Bei einem Verbrauch von 10.000 Liter Wasser für die Gartenbewässerung entstehen Ihnen Schmutzwassergebühren in Höhe von 29,90 € im Jahr. Zieht man von den 29,90 € die Einbaukosten in Höhe von 16,00 € ab, bleibt eine Einsparung in Höhe von 13,90 € im Jahr an Schmutzwassergebühren.

**Bei einem Einbau eines Wasserzählers sollte vorher geprüft werden, ob der Aufwand in angemessenem Verhältnis zur abzusetzenden Schmutzwassergebühr steht.**

#### **Was ist zu beachten vor der Montage des Zwischenzählers**

Der Einbau eines privaten Wasserzählers erfolgt nicht durch die Stadt Geilenkirchen. Der Wasserzähler ist durch einen Installateur oder durch Selbsteinbau vom Antragsteller auf eigene Kosten einzubauen. Der Wasserzähler wird nicht durch die Stadt abgenommen und es fällt auch keine Verwaltungsgebühr in diesem Zusammenhang an. Der Wasserzähler muss gemäß den Bestimmungen des Eichgesetzes geeicht sein und fest in die Leitung installiert werden. Es ist eine Verplombung zwischen Zuleitung und Zähler anzubringen. Aufsteckzähler sind nicht mehr zulässig, da bei diesen Zählern die Stadt Geilenkirchen keine nachhaltige Verplombung sicherstellen kann. Ist der Zähler nicht fest eingebaut, kann keine Schmutzwassergebührenminderung gewährt werden.

Der Einbau des Zwischenzählers ist so vorzunehmen, dass sichergestellt ist, dass das über den Zwischenzähler gemessene Frischwasser nicht in den Abwasserkanal geleitet werden kann. So darf sich im Umkreis von 2 Metern ab der Zapfstelle kein Waschbecken mit Abfluss oder ein Bodeneinlauf (Entwässerungsrinne, Hofeinfälle o.ä.) befinden. Eine Wasserentnahme zum Reinigen der Gehwege vor dem Haus, der Garageneinfahrt oder Hof- und Terrassenflächen ist nicht erlaubt, da auch dieses Wasser nach Gebrauch wieder dem Kanal zufließt.

Es dürfen nur Wasserzähler eingebaut werden, die geeicht sind. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zwischenzähler gegen einen geeichten neuen Zähler auszutauschen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Geilenkirchen schriftlich per Post oder per E-Mail mitzuteilen. Bei nicht geeichten Zählern bzw. bei abgelaufener Eichung kann keine Schmutzwassergebührenminderung gewährt werden. Die Stadt Geilenkirchen ist nicht verpflichtet auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen.

## **Meldeverfahren**

Sobald Sie einen Zwischenzähler eingebaut haben, ist dies der Stadt Geilenkirchen unverzüglich anzuzeigen. Bitte senden Sie uns hierzu den ausgefüllten Antrag und die aussagekräftigen Fotos per Post oder E-Mail an [wasserzaehler@geilenkirchen.de](mailto:wasserzaehler@geilenkirchen.de) zu.

Der Abzug erfolgt anhand des von Ihnen jährlich selbst abgelesenen und der Stadt Geilenkirchen unaufgefordert mitgeteilten Zählerstands. Eine Aufforderung zur Selbstablesung durch die Stadt Geilenkirchen erfolgt nicht.

Beachten Sie bitte, dass der Zählerstand für das Ablesejahr spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres dem Steueramt der Stadt Geilenkirchen gemeldet werden muss, damit die gemessene Abzugsmenge bei der Schmutzwassergebührenfestsetzung berücksichtigt werden kann.

Wird in einem Jahr kein Antrag auf Abzugsmengen geltend gemacht, kann bei einem Antrag im Folgejahr nicht die volle Differenz zum letzten gemeldeten Zählerstand abgesetzt werden, es erfolgt dann lediglich eine anteilmäßige Berechnung.

## **Wichtiger Hinweis für die zweckgebundene Verwendung des gemessenen Frischwassers, insbesondere bei Nutzung von Schwimmbecken**

Die über den Zwischenzähler nachgewiesene Wassermenge dient ausschließlich der Garten- und Rasenbewässerung sowie der Garten- oder Schwimmteichbefüllung.

**Das Befüllen von Schwimmbecken und Gartenpools jeglicher Art und Größe ist nicht zulässig.**

**Wasser aus Pools etc. muss als Abwasser in den Kanal eingeleitet werden, ansonsten droht Ihnen ein Bußgeld.**

Die Stadt Geilenkirchen behält sich vor, den von Ihnen installierten Wassermesser oder sonstige Bemessungsgrundlagen sowie die Außenzapfstelle vor Ort abzulesen und zu überprüfen. Das Wasser darf ausschließlich für Zwecke verwendet werden, bei denen es nicht in den Kanal eingeleitet wird. Für den Fall, dass über den Gartenzwischenzähler entnommenes Wasser dennoch dem Kanal zugeführt wird, erlischt die Genehmigung des Zählers und die Schmutzwassergebühren werden ohne Anerkennung einer Abzugsmenge veranlagt.

Zur Überprüfung ist nach vorheriger Terminabsprache den Mitarbeitern der Stadt Geilenkirchen tagsüber ungehindert Zugang zu dem Wasserzähler zu gewähren. Der Eigentümer und andere Nutzungsberechtigte eines angeschlossenen Grundstückes sind außerdem verpflichtet, alle für die Berechnung der Schmutzwassergebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

## **Kontaktaufnahme für die Antragstellung einer Neuinstallation und bei Zählerwechsel**

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tiefbauamt**

[wasserzaehler@geilenkirchen.de](mailto:wasserzaehler@geilenkirchen.de)

Bei einem Zählerwechsel bitte auf dem Antragsformular die entsprechenden Angaben eintragen und durch ein Foto die ordnungsgemäße Verplombung des neuen Zählers dokumentieren. Senden Sie anschließend alle Unterlagen per E-Mail oder Post an das Tiefbauamt.

## **Kontaktaufnahme für die jährliche Zählerstandmeldung**

Stadt Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Steueramt, Zimmer 114**

[steueramt@geilenkirchen.de](mailto:steueramt@geilenkirchen.de)

Die jährliche Zählerstandablesung muss bis zum 15.01. des Folgejahres erfolgen und mit folgenden Angaben schriftlich an das Steueramt gemeldet werden: Name, Adresse, Kassenzeichen, Telefonnummer für Rückfragen, Objektlage, Zählernummer, Zählerstand mit Dezimalstellen.